

Schulausschuss, 21.Mai 2015

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr**

**Kreisdirektor, meine Damen und Herren,**

Heute stehen wir vor dem Abschluss eines Prozesses von zwei Jahren intensiver Arbeit. Eine Arbeit, die viel mit der Diversität der Bildungslandschaft zu tun hat, mit den Chancen aller Kinder, eine adäquate Förderung zu erfahren und mit dem politischen Willen, die Zukunft nicht einfach geschehen zu lassen, sondern aktiv zu gestalten.

Für mich ist dies ein Anlass, noch einmal ein paar Dinge hervorzuheben.

Von Anfang an war das Handeln und Planen bestimmt von der Überzeugung, dass zwischen den einzelnen Förderarten Gleichwertigkeit herrscht.

Es soll keine Bevorzugung und keine Benachteiligung in der Möglichkeit geben dürfen, wohnortnah eine Schule zu finden, die genau den benötigten Förderschwerpunkt mit hoher Fachlichkeit und erwiesener Expertise anbietet. Hervorzuheben ist bei diesem Prozess die beispielhafte Zusammenarbeit mit den Städten.

Nach den ausgezeichneten Erfahrungen in der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen und den sehr guten Ergebnissen bei den Kompetenzzentren für sozialpädagogische Förderung (KsF) war hierzu bereits ein Grundstein gelegt.

Dennoch darf ich sagen, dass Kreis und Städte auf besondere Weise aufeinander zugegangen sind, einander vertraut haben und voneinander profitiert haben.

Meinen Kolleginnen und Kollegen in den Städten habe ich dafür bereits meinen besonderen Dank ausgesprochen.

Natürlich gab es während des gesamten Prozesses auch Stimmen, die nicht einverstanden waren und möglicherweise immer noch nicht sind. Die allermeisten haben wir – Kreis und Städte – von unserem gemeinsamen Konzept überzeugen können.

Anders als im Südkreis, in dem von Seiten der Elternschaft die Bildung der Verbundschule vorbehaltlos akzeptiert wurde, hat sich die Elternschaft der Schule am Peckhaus gegen das Konzept gewandt.

Lassen Sie mich bitte klar stellen:

Natürlich ist es das vornehmste Recht aller Eltern, sich für die Belange ihrer Kinder einzusetzen.

Dies gilt selbst dann immer noch, wenn sie dabei die Belange anderer Kinder außer Acht lassen.

Wir allerdings können und dürfen so nicht verfahren.

Wir, als Verantwortliche in der Kreisverwaltung und in den Verwaltungen der Städte, und Sie, als Verantwortliche in der Politik, müssen uns um die Belange aller kümmern.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Chronik und die Schriftwechsel und Anfragen der Elternschaft mit der letzten Ausschusssitzung übersandt bekommen.

Nach der eigens hierfür anberaumten Sondersitzung hat es weitere Kontakte gegeben, zuletzt Anfang letzter Woche in persönlichen Gesprächen.

Darüber hinaus- so wurde mir aus den Städten berichtet- hat die Elternschaft sich an alle Fraktionen in den Städten gewandt und wohl auch Einzeltermine bei dem einen oder anderen Bürgermeister erhalten.

Mehr als immer wieder alle Fragen zu beantworten und um Vertrauen in die Konzeption zu werben, war uns allen nicht möglich.

Nach der Veröffentlichung der Ausschussunterlagen hat es einen erneuten Fragenkatalog gegeben.

Ich kenne den Verteiler nicht dazu, gehe aber davon aus, dass Sie die Fragen und Ausführungen vorliegen haben.

Es ist innerhalb der kurzen Frist nicht mehr möglich gewesen, diesen erneuten umfangreichen Fragenkanon schriftlich zu beantworten.

Um nicht den Eindruck zu erwecken, wir wollten die Fragen unter den Tisch fallen lassen, beantworte ich jetzt hier die Fragen stichwortartig.

Ein großer Teil der Antworten ist auch den Vorlagen zur heutigen Sitzung zu entnehmen.

***Folgt: Beantwortung der Fragen, s. Anlage 2***

**Heute ist die Stunde der politischen Entscheidung.**

**Die Meinungsfindung ist abgeschlossen.**

**Nun muss auch durch den formellen Beschluss bekräftigt werden, was in zwei Jahren erarbeitet wurde.**

Gestatten Sie mir noch einen Dank auszurichten.

Dieser Prozess hat das Amt für Schule und Bildung an den Rand seiner Belastbarkeit gebracht.

Sowohl für die Arbeitsgruppe mit den Städten, als auch für Sie in Form dieser exzellent strukturierten Vorlagen, als auch in allen Vorlagen zur Entscheidungsfindung für den Verwaltungsvorstand, hat das Amt in einer ganz besonderen Teamleistung stets eine hohe Qualität, eine große Faktengenauigkeit und eine beispielhafte Termintreue gezeigt.

Ganz herzlichen Dank dafür an Sie, liebe Frau Siebert, und Ihre vorzügliche Mannschaft.

An alle Interessierten und  
Entscheider im Kreis ME

Elterninitiative Sprache  
des Kreises Mettmann

Andreas vom Bey  
Ringstr. 47  
40882 Ratingen  
Tel. 0172-2682826  
E-Mail: [vombey@arcor.de](mailto:vombey@arcor.de)

Ratingen, den 13.05.2015

## **Stellungnahme Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann**

Verwaltungsvorlagen 40/012-014-015-016-017-018-019/2015  
Anlagen 40/012-014-015-016-017-019/2015

Wir haben uns entschlossen, zu den 7 Verwaltungsvorlagen und 6 Anlagen mit einem Umfang von ca. 120 Seiten die nachfolgende Stellungnahme abzugeben. Es gäbe zwar viele Detailfragen anzusprechen, doch wir beschränken uns auf wenige Punkte, um sicher zu gehen, dass unsere Bedenken und Fragen auch wahrgenommen werden; denn je umfangreicher unsere Stellungnahme wird, desto weniger gründlich wird sie gelesen.

### **1. Grundlegende Vorbemerkungen**

Schulentwicklungsplanung im Bereich der Förderschulen in NRW richtet sich im wesentlichen nach vier Kriterien:

- politischer Wille
- Elternwille
- Wohnortnähe
- Mindestgrößen.

#### **Politischer Wille**

Politischer Wille der Landesregierung ist es, mittel- bis langfristig alle Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen in die allgemeine Schule zu inkludieren. Grundlage hierfür bietet das 9. Schulrechtsänderungsgesetz (SchRÄG) von 2013. Das Ministerium bedient sich einiger Stellschrauben, um die Entwicklung in diese Richtung voranzutreiben, z.B.:

- Schüler-Lehrer-Relation (Verschlechterung beim Förderschwerpunkt (FS) emotionale und soziale Entwicklung (ESE) und Sprache (SQ) ab Schj. 2014/15)
- Klassenfrequenzwerte (Erhöhung beim FS ESE und SQ ab Schj. 2014/15)
- Verteilung der Lehrerstellen durch das regionale Stellenbudget
- Einschränkung von AO-SF-Verfahren
- Mindestgrößenverordnung
- **Verbundschule als subtiles Instrument (siehe Exkurs weiter unten)**

## Elternwille

Der Elternwille ist durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz gestärkt. Eltern können zwischen Förderschule und allgemeiner Schule wählen. **Förderschule wird nur dann gewählt, wenn sie (noch) das bessere Angebot hat.** Vor allem Eltern sprachbehinderter Kinder wählen die Förderschule, und zwar nur die Förderschule Sprache und das möglichst zu Schulpflichtbeginn – aus gutem Grund.

Förderschule Lernen und Förderschule emotionale und soziale Erziehung wird weniger von Eltern gewählt, sondern vor allem durch die allgemeine Schule.

## Wohnortnähe

**Wohnortnähe** ist aus inklusiver Betrachtungsweise ein wichtiger Aspekt. Eltern, deren sprachbehinderte Kinder im Elementarbereich in der Regel schon lange logopädische Therapie hatten, wollen aber eine Weiterführung der fachlichen Unterstützung. Sie ziehen daher meistens die **Fachlichkeit** der Wohnortnähe vor, wohl wissend, dass diese Maßnahme eine Maßnahme auf Zeit ist.

## Mindestgröße

Mindestgröße als quantitativer Faktor ist gegenüber den drei vorher genannten Bereichen ein nachrangiges Problem. Es stellt aber die größte Herausforderung für Schulträger dar, gibt es doch keine Ausnahmeregelung mehr. Hier steht vor allem die Förderschule Lernen im Fokus, verzeichnet sie doch Jahr für Jahr zum Teil dramatische Schülerrückgänge – aus verschiedenen Gründen. Um die Förderschule Lernen zu retten, versuchen einige Schulträger, oft gestützt auf Gutachten, sog. Verbundschulen zu schaffen.

## Exkurs: Verbundschulen

Verbundschulen, die nach dem 9. SchRÄG in integrativer oder kooperativer Form geführt werden können, dienen vor allem zur (kurzfristigen) Rettung der Förderschulen Lernen. Der Förderschwerpunkt Lernen hat es zugegebenermaßen schwer. Er wird nur von wenigen Eltern gewünscht und allgemeine Schulen können ab Schj. 2014/15 erst frühestens ab Klasse 3 ein AO-SF-Verfahren eröffnen. Gepaart mit dem Demographie-Faktor ergibt sich daraus, dass die Schülerzahlen von Jahr zu Jahr zum Teil beträchtlich sinken.

Einige Schulträger hoffen, durch Zusammenlegung der Förderschwerpunkte LE, ESE, SQ die Förderschule Lernen durch „Auffüllen“ mit sprachbehinderten und verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern zu erhalten. Eine trügerische Hoffnung, werden doch die Eltern sprachbehinderter Kinder nicht die Verbundschule wählen – aus guten Gründen; denn

- die Förderschule Sprache hat eigene sprachdidaktische Konzepte, die für lernbehinderte und verhaltensauffällige Kinder kontraproduktiv sind,
- der Schwerpunkt der Förderung liegt in der dreijährigen Schuleingangsphase,
- die Förderschule Sprache unterrichtet nach den Lehrplänen der Grundschule und
- sie ist Durchgangsschule!

Verliert die Förderschule ihre Attraktivität, verändert sich das Wahlverhalten der Eltern. Nach wenigen Jahren werden Mindestgrößen unterschritten und es wird für alle drei Förderschwerpunkte keine sonderpädagogischen Angebote in Förderschulen mehr geben. Das politische Ziel ist erreicht.

Im übrigen hat es schon einmal einen Schulversuch Verbundschulen gegeben, für sprachbehinderte Schülerinnen und Schüler mit geringem Erfolg. Dies bestätigt das Schulministerium in einem eigenen Abschlussbericht.

Wie entscheiden sich die Schulträger in den 53 Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens in dieser Frage? Nach gegenwärtigem Stand kann folgende Aussage getroffen werden:

|                         |                               |                    |
|-------------------------|-------------------------------|--------------------|
| Verbundschule einführen | Förderschule Sprache erhalten | Entscheidung offen |
| 11                      | 38                            | 4                  |

Der Kreis Viersen hat als erster Schulträger die Verbundschule – in kooperativer Form - zum Schuljahr 2014/15 eingeführt. Erste Ergebnisse zeigen, dass die Schülerzahlen deutlicher zurückgehen als erwartet, so dass die kooperative Form vermutlich nicht mehr lange vorgehalten werden kann.

## **2. Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann - Konzeption**

Vorlage 40/040/2015

Hier werden vor allem Fragen (fett gedruckt/kursiv/unterstrichen) zu der Verwaltungsvorlage gestellt.

### **2.1 Planungsalternativen**

Es wird der Eindruck erweckt, als sei der „Mettmanner Weg“ alternativlos, maßgeschneidert und passgenau. Dabei gibt es aus andern Kreisen genug andere Beispiele.

**Warum wurden keine Alternativen zur vorgelegten Konzeption erörtert oder zumindest erwähnt?**

### **2.2 Prognosedaten**

Auf S.4 oben schreibt die Verwaltung: „Die Schülerdaten nach Wohnorten aus dem Schuljahr 2012/13 bilden die Grundlage für die Schülerzahlenprognose“.

**Warum werden für die Prognosen die Schülerdaten nach Wohnort und nicht nach Schulort verwendet?**

Nach den amtlichen Schuldaten (2012/13) befanden sich an den 5 städtischen und 4 Kreisschulen 1154 LES-Förderschüler/innen (S.3). Es wohnten aber 1307 im Kreis Mettmann (Schreiben der Verwaltung vom 25.02.2015), d.h. Mindestens 153 wurden außerhalb beschult.

**In welche Schulen gehen die 153 LES-Förderschüler/innen außerhalb vom Kreis Mettmann?**

**Wie verteilen sich die Zahlen auf die einzelnen Förderschulstandorte?**

**Wie viele LES-Förderschüler/innen pendeln in den Kreis Mettmann ein, woher kommen sie und in welche der Standorte gehen sie (S.11 oben)?**

Auf S.11, Abs. 3 schreibt die Verwaltung: „Bei beiden Methoden wurden die Schüler/innen nicht berücksichtigt, die eine Förderschule Sprache in der Sek-Stufe I besuchen, da diese Schüler/innen nicht im Kreis Mettmann beschult werden“.

**Warum jetzt doch Orientierung am Schulort?**

### **2.3 Berechnungsmethode (S.11)**

Die Verwaltung stellt zwei Berechnungsmethoden A und B vor, die beide erklärt werden. Es werden Prognoseergebnisse genannt, aber nicht die Zahlen, die die Grundlage für diese getroffenen Schlussfolgerungen bilden. Man kann also nicht nachvollziehen, wie die Mittelwerte zustande kommen.

Wie lauten die Schülerdaten der letzten 5 Jahre, differenziert nach den drei Förderschwerpunkten?

Auf S. 3 werden die Schülerzahlen für die Jahre 06/07, 12/13, 13/14 aufgeführt.

Warum wurden dort nicht die Schülerzahlen der letzten 5 Jahre 10/11 – 14/15 aufgeführt?

Wie kommt die Verwaltung auf die Prozentwerte -0,2% ES, -13% LE, -2,9% SQ?

In dem Förderschwerpunkt Lernen dürfen seit dem Schuljahr 2014/15 AO-SF-Verfahren erst ab Klasse 3 eröffnet werden. Das bedeutet, dass in den nächsten Jahren viele Schüler/innen entlassen, aber nur wenig aufgenommen werden, was die Zahl lernbehinderter Schüler/innen noch mal deutlich zurückgehen lässt.

Ist diese Tatsache in den Prognosen berücksichtigt worden?

Bei Prognosen wird üblicherweise nach best/normal/worst case Kategorien unterschieden.

Warum ist diese Methode nicht in der vorliegenden Verwaltungsvorlage angewandt worden?

2.4 Pädagogische Konzeption

Der Schwerpunkt der Förderung sprachbehinderter Schüler/innen liegt in der dreijährigen Schuleingangsphase.

Wie kann diese Förderung in einem integrativen System in möglicherweise jahrgangsübergreifenden Lerngruppen gesichert werden?

Sprachbehinderte Schüler/innen werden nach den Lehrplänen der Grundschule unterrichtet.

Wie kann dieses Ziel in einem integrativen System in möglicherweise jahrgangsübergreifenden Lerngruppen erreicht werden?

Sprachbehinderte Schüler/innen werden nur im Primarbereich unterrichtet.

Wie können Schüler/innen vor allem mit psychogen bedingten

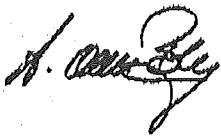
Sprachbehinderungen z.B. Mutismus in einem schwierigeren Umfeld gestärkt werden?

3. Zusammenfassung

- Politisch motivierte Stellschrauben und Elternwille haben neben dem Demographie-Faktor den größten Einfluss auf die zukünftige Schülerzahlentwicklung in den Förderschulen LE, ESE, SQ.
- Eltern sprachbehinderter Kinder wünschen die Förderschule Sprache; denn Verbundschule kann die hohe Spezialisierung nicht leisten.

Ein attraktives Angebot garantiert die Zukunftsfähigkeit eines Systems; denn nur der Erfolg rechtfertigt den Förderort!

Mit freundlichen Grüßen



Andreas vom Bey

Elterninitiative Sprache des Kreises Mettmann

## Fragen der Elterninitiative gerichtet an alle Interessierten und Entscheider

Inklusive der Antworten der Verwaltung (jeweils eingerückt)

### 2.1 Planungsalternativen

Anmerkung Initiative: Es wird der Eindruck erweckt, als sei der „Mettmanner Weg“ alternativlos, maßgeschneidert und passgenau. Dabei gibt es aus anderen Kreisen genug andere Beispiele.

#### **Warum wurden keine Alternativen zur vorgelegten Konzeption erörtert oder zumindest erwähnt?**

Siehe Seite 8 der Vorlage zur Konzeption der Förderschulstruktur. Es wurden unterschiedliche Varianten und Zuschnitte der Regionen und Verbundschulen erörtert. Das vorgeschlagene Modell wurde von allen Beteiligten der AG Förderschulstruktur für den Kreis Mettmann favorisiert. Andere Kreise und Städte werden andere optimale Lösungen für ihre Regionen gefunden haben. Die Lösungen können daher sehr vielfältig sein.

### 2.2 Prognosedaten

Auf S.4 oben schreibt die Verwaltung: „Die Schülerdaten nach Wohnorten aus dem Schuljahr 2012/13 bilden die Grundlage für die Schülerzahlenprognose“. **Warum werden für die Prognosen die Schülerdaten nach Wohnort und nicht nach Schulort verwendet?**

Da der Kreis Mettmann ein wohnortnahes Schulangebot unterbreiten möchte und hierfür jeder Schulstandort die Anforderungen der Verordnung über die Mindestgröße von Förderschulen erfüllen muss, waren für die Prognosen die Daten nach dem Wohnort der Schüler/innen aus Sicht aller Beteiligter plausibel und folgerichtig.

Nach den amtlichen Schuldaten (2012/13) befanden sich an den 5 städtischen und 4 Kreisschulen 1154 LES-Förderschüler/innen (S.3). Es wohnten aber 1307 im Kreis Mettmann (Schreiben der Verwaltung vom 25.02.2015), d.h. Mindestens 153 wurden außerhalb beschult. **In welche Schulen gehen die 153 LES-Förderschüler/innen außerhalb vom Kreis Mettmann?**

Es werden zwei völlig unterschiedliche Werte miteinander verglichen. Bei der einen Gesamtzahl handelt es sich um die Schüler und Schülerinnen nach Schulorten. Bei der zweiten Gesamtzahl handelt es sich um Schülerinnen und Schüler nach Wohnorten. Vergleiche der beiden Zahlen führen zu falschen Rückschlüssen. In den Schülerzahlen nach Schulort sind auch die Einpendler enthalten. Nicht erfasst werden die auspendelnden Schüler und Schülerinnen. In den Schülerzahlen nach Wohnort sind die auspendelnden Förderschüler/innen grundsätzlich erfasst.

#### **Wie verteilen sich die Zahlen auf die einzelnen Förderschulstandorte?**

Siehe Antwort zur vorherigen Frage

#### **Wie viele LES-Förderschüler/innen pendeln in den Kreis Mettmann ein, woher kommen sie und in welche der Standorte gehen sie (S.11 oben)?**

Da der Kreis Mettmann für die Förderschulen Schuleinzugsbereiche gebildet hat, besuchen nur wenige Schüler/innen von außerhalb des Kreises Mettmann die Schulen des Kreises. Weniger als 10 Schülerinnen und Schüler pendeln nach heutigem Kenntnisstand in die § 4-Förderschulen des Kreises Mettmann ein.

Auf S.11, Abs. 3 schreibt die Verwaltung: „Bei beiden Methoden wurden die Schüler/innen nicht berücksichtigt, die eine Förderschule Sprache in der Sek-Stufe I besuchen, da diese Schüler/innen nicht im Kreis Mettmann beschult werden“. **Warum jetzt doch Orientierung am Schulort?**

Der Kreis Mettmann ist gemäß dem Schulgesetz NRW für die Förderschulen für Sprache in der Sekundarstufe I nicht zuständig. Dies ist ausschließlich der Landschaftsverband. Insoweit ist keine Orientierung am Schulort erfolgt, sondern nur ein klarstellender Hinweis.

## **2.3 Berechnungsmethode**

### **Wie lauten die Schülerdaten der letzten 5 Jahre differenziert nach den drei Förderschwerpunkten?**

Aus S. 3 werden die Schülerzahlen für die Jahre 06/07, 12/13, 13/14 aufgeführt.

Diese Aufzählung ist beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Daten stammen aus der amtlichen Schulstatistik. Diese Daten sind für die Prognosebetrachtung nicht unmittelbar relevant, da es sich um eine Betrachtung nach Schulorten handelt.

### **Warum wurden dort nicht die Schülerzahlen der letzten 5 Jahre aufgeführt?**

siehe Antwort zur vorherigen Frage

### **Wie kommt die Verwaltung auf die Prozentwerte -0,2% ES, -13,3% LE, -2,9% SQ?**

Siehe Erläuterungen auf Seite 11 der Vorlage zur Konzeption der Förderschulstruktur

In dem Förderschwerpunkt Lernen dürfen seit dem Schuljahr 14/15 AO-SF-Verfahren erst ab Klasse 3 eröffnet werden. Das bedeutet, dass in den nächsten Jahren viele Schüler/innen entlassen, aber nur wenig aufgenommen werden, was die Zahl lernbehinderter Schüler/innen nochmal deutlich zurückgehen lässt.

Diese grundsätzliche Regelung gilt für die Kinder an allgemeinen Schulen. Für Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, die eine allgemeine Schule besuchen, muss ein AO-SF erst nach Abschluss der Schuleingangsphase durchgeführt werden. Ein abgeschlossenes AO-SF-Verfahren ist jedoch immer Voraussetzung für den Besuch einer Förderschule.

Die Vermutung, dass AO-SF-Verfahren seit dem Schuljahr 2014/2015 nicht vor dem dritten Schulbesuchsjahr eröffnet werden dürfen, trifft nicht zu. Bereits im Rahmen des Pilotprojekts „Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung (KsF)“ wurde ab dem Schuljahr 2010/2011 auf die Einleitung von AO-SF in der Schuleingangsphase im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten verzichtet.

Die Erfahrungen zeigen, dass die ersten beiden Schuljahre in den Förderschulen Lernen mit sehr wenigen Kindern besetzt waren und sind. Insofern werden hier keine einschneidenden Veränderungen erwartet.

### **Ist die Tatsache in den Prognosen berücksichtigt worden?**

Die Prognose und die Vorgehensweise ist in der AG Förderschulstruktur und mit der Bezirksregierung abgestimmt worden. Eine andere Vorgehensweise wurde nicht für erforderlich gehalten. Aufgrund der nicht zutreffenden Annahme bezüglich der AO-SF-Verfahren waren Besonderheiten nicht für die Prognose zu berücksichtigen.

Bei Prognosen wird üblicherweise nach best/normal/worst case Kategorien unterschieden.

**Warum ist diese Methode nicht in der vorliegenden Verwaltungsvorlage angewandt worden?**

Eine andere Vorgehensweise wurde von allen Beteiligten nicht für erforderlich gehalten.

**2.4 Pädagogische Konzeption**

Frau Dr. Schlepp hat in der angefügten Zusammenstellung die Fragen ausführlich beantwortet und die rechtlichen Rahmenbedingungen jeweils ergänzend dargestellt. Nachfolgend sind zu den ersten beiden Fragen kurze Auszüge daraus dargestellt und bei der dritten Frage der Text kopiert worden.

Ausführungen zur Schuleingangsphase sind auch in der FAQ-Liste zu finden.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt in der dreijährigen Einführungsphase.

**Wie kann diese Förderung in einem integrativen System in möglicherweise jahrgangsübergreifenden Lerngruppen gesichert werden?**

Wie bisher auch an den Förderschulen orientieren sich die neuen Förderzentren an den Ausbildungsordnungen der allgemeinen Schulen sowie der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung.

Sprachbehinderte Schüler/innen werden nach den Lehrplänen der Grundschule unterrichtet.

**Wie kann dieses Ziel in einem integrativen System in möglicherweise jahrgangsübergreifenden Lerngruppen erreicht werden?**

Wie bisher an Förderschulen auch werden die Förderzentren auf der Basis des Paragraphen 9 Absatz 1 der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung organisiert.

**Zu den beiden vorangegangenen Fragen kann festgestellt werden, dass sich die pädagogische Konzeption im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bewegt und detailliertere Aussagen erst nach einem weiteren Voranschreiten des Planungsprozesses gemacht werden können.**

Sprachbehinderte Schüler/innen werden nur im Primarbereich unterrichtet.

**Wie können Schüler/innen vor allem mit psychogen bedingten Sprachbehinderungen z. B: Mutismus in einem schwierigen Umfeld gestärkt werden?**

Gerade der Mutismus als „psychogenes Schweigen“ ist eine Behinderung, deren Auswirkungen durch die **unterschiedlichen Expertisen** (Lehrkräfte der Fachrichtungen Sprache, Lernen und Emotional soziale Entwicklung) der neuen Förderzentren in besonderem Maße durch **sonderpädagogische Förderung** entsprochen werden kann.

Die Mutismus-Selbsthilfe e.V. präsentiert folgende dazu stimmige Auffassung ([www.mutismus.de](http://www.mutismus.de); 18.05.2015): „Die Beschäftigung mit diesen Fragestellungen lässt schnell deutlich werden, dass der elektive (auch selektive) bzw. totale Mutismus im Kindes-, Jugend- oder Erwachsenenalter **im Schnittpunkt medizinisch-psychiatrischer, psychologischer und sprachheilpädagogischer Sichtweisen und Erklärungsansätze liegt und damit in den meisten Fällen einer interdisziplinären Fokussierung und Betreuung bedarf.**“

„Der Schwerpunkt der Förderung sprachbehinderter Schüler/innen liegt in der **dreijährigen Schuleingangsphase**. Wie kann diese Förderung in einem integrativen System in möglicherweise **jahrgangsübergreifenden Lerngruppen** gesichert werden? Sprachbehinderte Schüler/innen werden nach den **Lehrplänen der Grundschule** unterrichtet.“

Antwort der schulfachlichen Aufsicht:

Wie bisher auch an den Förderschulen orientieren sich die neuen Förderzentren an den Ausbildungsordnungen der allgemeinen Schulen sowie der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung. In der Ausbildungsordnung Grundschule ist in den Paragraphen 2 und 4 formuliert:

§ 2 Dauer des Besuchs der Grundschule

- (1) **Der Besuch der Grundschule dauert in der Regel vier Jahre. Diese Regeldauer soll um nicht mehr als ein Jahr überschritten werden.**
- (2) **Der Besuch der Schuleingangsphase ist auf drei Jahre begrenzt.** Der Besuch im dritten Jahr wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.

§ 4 Individuelle Förderung

- (1) Schülerinnen und Schüler werden durch die Grundschule individuell gefördert. Dies gilt vor allem für Kinder, die besonderer Unterstützung bedürfen, um erfolgreich im **Unterricht mitarbeiten zu können. Das schulische Förderkonzept kann Maßnahmen der äußeren wie der inneren Differenzierung sowie zusätzliche Förderangebote umfassen.**
- (2) Sofern die Förderung in äußerer Differenzierung an die Stelle des nach der Stundentafel vorgesehenen Unterrichts tritt, erstreckt sie sich auf höchstens die Hälfte der wöchentlichen Unterrichtszeit und bedarf des vorherigen Einverständnisses der Eltern. Während der übrigen Zeit nimmt die Schülerin oder der Schüler am Unterricht ihrer oder seiner Klasse teil.

In der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung ist dazu stimmig ausgeführt:

§ 9 Gliederung der Förderschulen

- (1) In allen Förderschulen gliedert sich der Bildungsgang in die Primarstufe und in die Sekundarstufe I. Er dauert zehn Jahre, im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung elf Jahre. **Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Sie können in einem Jahr, in zwei Jahren oder in drei Jahren durchlaufen werden.** Die Schule entscheidet mit Zustimmung der Schulkonferenz über die Organisationsform der Schuleingangsphase.

§ 21 Allgemeine Bestimmungen

- (1) **Für sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler gelten die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen einschließlich der Unterrichtsfächer und der Stundentafeln der allgemeinen Schulen,** soweit diese Verordnung nichts anderes bestimmt.
- (2) **Unterrichtet eine Schule in unterschiedlichen Bildungsgängen, wird der Unterricht durch innere oder äußere Differenzierung gestaltet.**
- (3) **Der Unterricht in Förderschulen kann in jahrgangsübergreifenden Klassen erteilt werden, sofern dies auf Grund der Vorschriften für die Klassenbildung erforderlich und pädagogisch geboten ist.**
- (5) Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben (§ 29 des Schulgesetzes NRW) für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte, die sich auf zielgleiches und zieldifferentes Lernen beziehen. Bei der Organisation und Gestaltung des Unterrichts einschließlich der Unterrichts- und Pausenzeiten berücksichtigt die Schule die Lernmöglichkeiten und die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler.

„Wie kann dieses Ziel in einem integrativen System in möglicherweise jahrgangsübergreifenden Lerngruppen erreicht werden? Sprachbehinderte Schüler/innen werden nur im Primarbereich unterrichtet.“

Antwort der schulfachlichen Aufsicht:

Wie bisher an Förderschulen auch werden die Förderzentren auf der Basis des Paragraphen 9, Absatz 1 der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung organisiert:

„In allen Förderschulen gliedert sich der Bildungsgang in die Primarstufe und in die Sekundarstufe I.“ Hierbei dauert der Besuch der Primarstufe in der Regel vier Jahre. „Diese Regeldauer soll um nicht mehr als ein Jahr überschritten werden.“ (Ausbildungsordnung Grundschule)

Auf dem Bildungsportal des Ministeriums für Schule und Weiterbildung sind zum jahrgangsübergreifenden Lernen folgende Erläuterungen zu finden (<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Grundschulen/Lernen-in-der-Grundschule/index.html>; 18.05.2015):

„Die Schuleingangsphase ist eine Einheit der Klassen 1 und 2. Ihr Ziel ist, alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Grundschule aufzunehmen und sie dem Grad ihrer individuellen Entwicklung entsprechend zu fördern. Gleichaltrige Kinder sind in ihrer Entwicklung unterschiedlich. Sie lernen unterschiedlich schnell, unterschiedlich viel und benötigen dafür unterschiedliche Lernwege und Lernstrategien. Die Schuleingangsphase kann deshalb in einem Jahr, in zwei oder in drei Jahren durchlaufen werden. Erst im Verlauf des zweiten Schulbesuchsjahres wird entschieden, ob ein Kind für ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase bleibt. (...) Die Kinder können in der Schuleingangsphase in jahrgangsübergreifenden Gruppen oder getrennt nach Jahrgängen unterrichtet werden. Die jeweilige Unterrichtsform legt die Schulkonferenz für mindestens vier Jahre fest.“

### Lernen im jahrgangsübergreifenden Unterricht

In dieser Organisationsform werden alle Kinder in eine für die Jahrgangsstufen 1 und 2 gemischte Klasse aufgenommen. Die individuelle Förderung jeden Kindes ist Ziel jeden Unterrichts. In einer jahrgangsgemischten Lerngruppe ist es besonders begabten und den schneller lernenden Kindern leichter möglich, am Lernangebot des höheren Jahrgangs teilzunehmen. Dadurch kann eine „sanfte“ Form der Schulzeitverkürzung erreicht werden. Ein differenziertes Förderangebot, das auf das einzelne Kind zugeschnitten ist, berücksichtigt seine besonderen Möglichkeiten. Auch die Kinder, die langsamer lernen, werden durch individuelle Hilfen so gefördert, dass sie in der Lerngruppe ihre Kompetenzen entfalten können. Auch bei dreijährigem Durchlaufen der Schuleingangsphase bleiben für das Kind das Sozialgefüge und die vertraute Umgebung weitgehend erhalten.“

„Wie können Schüler/innen vor allem mit psychogen bedingten Sprachbehinderungen z.B. Mutismus in einem schwierigeren Umfeld gestärkt werden?“

Antwort der schulfachlichen Aufsicht:

Gerade der Mutismus als „psychogenes Schweigen“ ist eine Behinderung, deren Auswirkungen durch die **unterschiedlichen Expertisen** (Lehrkräfte der Fachrichtungen Sprache, Lernen und Emotional soziale Entwicklung) der neuen Förderzentren in besonderem Maße durch **sonderpädagogische Förderung** entsprochen werden kann.

Die Mutismus-Selbsthilfe e.V. präsentiert folgende dazu stimmige Auffassung ([www.mutismus.de](http://www.mutismus.de); 18.05.2015): „Die Beschäftigung mit diesen Fragestellungen lässt schnell deutlich werden, dass der elektive (auch selektive) bzw. totale Mutismus im Kindes-, Jugend- oder Erwachsenenalter **im Schnittpunkt medizinisch-psychiatrischer, psychologischer und sprachheilpädagogischer Sichtweisen und Erklärungsansätze liegt und damit in den meisten Fällen einer interdisziplinären Fokussierung und Betreuung bedarf.**“